

unnötig dramatisiert und schon den leisesten Ansatz ihrer Problematisierung tabuisiert, schadet letztlich eher dem Gesamtanliegen als daß er ihm hilft. An einer kontinuierlichen Überprüfung ihrer Finanzierungswege müssen die Kirchen schon in dem Maße interessiert sein, wie sie mittel- und langfristig zeitgemäße und politisch plausible Finanzierungsquellen benötigen. Insofern tun sie gut daran, sich offensiv der

Auseinandersetzung zu stellen und ihre Gesichtspunkte und Argumente in die Waagschale öffentlicher Auseinandersetzung zu legen. Die Aussichten, daß die Öffentlichkeit ihnen darin folgt, sind – das zeigen Hinweise aus verschiedenen politischen Lagern – insgesamt besser, als es zuweilen unter dem Eindruck aggressiver Tagespolemik den Anschein hat.

*Klaus Nientiedt*

## „Du meine Seele, singe“

### Das neue Evangelische Gesangbuch

*Im Herbst letzten Jahres wurde das neue „Evangelische Gesangbuch“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Es löst in den Gliedkirchen der EKD das 1950 veröffentlichte „Evangelische Kirchengesangbuch“ ab. Fast zwei Jahrzehnte nach der Einführung des katholischen „Gotteslob“ hat jetzt auch die evangelische Kirche ein neues Einheitsgesangbuch. Es berücksichtigt das neue geistliche Lied der Gegenwart, hält aber gleichzeitig am Liedgut der Reformationszeit und des Barock fest. In seiner Mischung von Alt und Neu ist es ein Spiegelbild unserer ökumenischen und kulturellen Situation.*

Berlin-Brandenburg machte zum Reformationstag 1993 den Vorreiter, die meisten Gliedkirchen der EKD werden es im Lauf dieses Jahres einführen: das neue „Evangelische Gesangbuch“, das an die Stelle des „Evangelischen Kirchengesangbuchs“ (EKG) von 1950 tritt. 535 Nummern (von „Macht hoch die Tür, die Tor macht weit“ bis zu „Gloria sei dir gesungen“ im vierstimmigen Satz von Johann Sebastian Bach) umfaßt der Liedteil der Stammausgabe, die durch Regionalteile für eine oder mehrere Landeskirchen ergänzt wird. Als gemeinsamen Bestand enthält das neue Gesangbuch auch einen umfangreichen Textteil mit Gebeten, Gottesdienstformularen und Bekenntnissen der reformatorischen Kirchen. Das neue Buch ist umfangreicher als sein Vorgänger; die Ausgabe für Berlin-Brandenburg umfaßt 1360 Seiten.

Vor dem „Evangelischen Kirchengesangbuch“ hatte es kein gemeinsames Gesangbuch für die evangelischen Landeskirchen in Deutschland gegeben. Die Bemühungen um ein solches Buch reichen allerdings bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts zurück, als man in Absetzung vom Liedgut der Aufklärung auf die Lieder der Reformationszeit und des Barock zurückgriff. 1854 erschien ein „Deutsches Evangelisches Kirchengesangbuch in 150 Kernliedern“, ausschließlich Lieder aus der Zeit bis 1750. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde das 1915 erschienene „Deutsche Evangelische Gesangbuch für das Ausland“ von einigen Landeskirchen als erster Teil für die eigenen Gesangbücher übernommen. Aus den Impulsen der Sing- und Kirchenmusikbewegung der zwanziger und dreißiger Jahre entstand der Plan für ein gemeinsames, besonders dem Erbe des 16. und 17. Jahrhunderts verpflichtetes Gesangbuch, der dann mit dem „Evan-

gelischen Kirchengesangbuch“ kurz nach der Gründung der EKD verwirklicht wurde. Die Einführung des EKG in den Gliedkirchen zog sich dann allerdings bis 1969 hin.

---

#### Kontinuität zum Gesangbuch von 1950

---

Zehn Jahre später begannen die Vorarbeiten für ein neues Gesangbuch. 1978 beriefen der Rat der EKD und die Konferenz der Kirchenleitungen in der damaligen DDR einen *Gesangbuchausschuß*, der sich zunächst über *Grundsätze* für ein neues Gesangbuch verständigte. Sie wurden dann den beteiligten Kirchen (neben den Gliedkirchen der EKD und des damaligen DDR-Kirchenbundes die Evangelische Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses in Österreich sowie die lutherische und reformierte Kirche von Elsaß-Lothringen) zur Stellungnahme vorgelegt. In den Grundsätzen hieß es u. a., das geplante Gesangbuch solle zum Lob Gottes in seiner Vielfalt einladen, dem gottesdienstlichen Singen der Gemeinde dienen und ein Gebrauchsbuch des Christen für den Alltag sein. Es solle Lieder und Gebete für viele Formen des Gemeindelebens und der Familie enthalten, viele Gemeinden miteinander verbinden und so einen Beitrag zum vielfältigen Zeugnis der Einheit aller Christen leisten. Das Gesangbuch dürfe nur dem biblischen Glauben entsprechende Texte enthalten; es solle in Sprache, Melodik und Rhythmus gemeindegemäß sein und künstlerischen Ansprüchen genügen.

Im Lauf der Arbeit am neuen Gesangbuch wurden die beteiligten Kirchen dann noch dreimal konsultiert. 1984 lag die „Vorläufige Liederliste“ vor, zu der es zahlreiche und grund-

legende Veränderungswünsche aus den Kirchen gab. Weit weniger kontrovers war der Entwurf zum Textteil, den der Ausschuß 1986 fertigstellte. 1988 kam dann der Lied- und Textteil umfassende „Vorentwurf zum Evangelischen Gesangbuch“ heraus, zu dem die Kirchen bis Anfang 1990 Stellung nehmen sollten. Auch diese Konsultation erbrachte nochmals eine Fülle von Änderungsvorschlägen (so wurden etwa insgesamt 618 Lieder zur Aufnahme in das neue Gesangbuch vorgeschlagen). In Anlage und Grundcharakter hat sich das Gesangbuch zwischen Vorentwurf und endgültiger Fassung aber nicht verändert.

Wer das bisherige Evangelische Kirchengesangbuch kennt, wird schon beim ersten Blättern im Stammteil des neuen Gesangbuchs auf viele alte Bekannte stoßen. Tatsächlich finden sich von den 394 Liedern aus dem Stammteil des EKG knapp über 300 im neuen „Evangelischen Gesangbuch“ wieder. Die *Kontinuität im Liedbestand* zwischen den beiden Büchern ist besonders bei den Liedern zum Kirchenjahr gegeben: So tauchen praktisch alle Passionslieder aus dem EKG auch im neuen Gesangbuch auf (von „Christus, der uns selig macht“ über „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld“ bis zu „Du großer Schmerzensmann“); das gleiche gilt etwa für die Lieder zum Advent und zu Ostern. Aber auch bei den Psalmliedern, den Liedern für Morgen und Abend, den Lob- und Dankliedern oder den Liedern unter der Rubrik „Sterben und Ewiges Leben“ behält das neue Gesangbuch den Bestand aus dem EKG weitgehend bei.

Kontinuität zeigt das Evangelische Gesangbuch auch darin, daß wie im EKG von 1950, aber anders als im katholischen „Gotteslob“, bei vielen Liedern alle oder doch die meisten Strophen des jeweiligen Originals abgedruckt sind. Das betrifft vor allem Lieder, die für den evangelischen Kirchengesang so etwas wie „kanonischen“ Rang haben, also die Liedertexte Martin Luthers und Paul Gerhardts: Luthers Weihnachtslied „Vom Himmel hoch, da komm ich her“ hat auch im neuen Gesangbuch fünfzehn Strophen, ebenso Paul Gerhardts „Geh aus mein Herz und suche Freud“; achtzehn Strophen sind es bei „Ich singe dir mit Herz und Mund“, dessen Text ebenfalls von Paul Gerhardt, dem bedeutendsten und bekanntesten Kirchenlieddichter des 17. Jahrhunderts, stammt.

Und noch etwas fällt beim Vergleich zwischen dem 1975 eingeführten katholischen „Gotteslob“ und dem fast zwei Jahrzehnte später abgeschlossenen „Evangelischen Gesangbuch“ auf: *Sprachliche Modernisierungen* der Liedtexte aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert wurden im neuen Gesangbuch nur sehr zurückhaltend vorgenommen, während man für das „Gotteslob“ sehr viel massiver in den überlieferten Bestand eingriff, um die Verständlichkeit der Texte im Horizont der Gegenwartssprache zu erleichtern oder aus der Sicht heutiger Theologie störende Wendungen zu tilgen. Die entsprechenden Begründungen sind im „Redaktionsbericht zum Einheitsgesangbuch „Gotteslob““ (Hrsg. Paul Nordhues / Alois Wagner, Stuttgart-Paderborn 1988) im einzelnen nachzulesen. So übernimmt das „Gotteslob“ z. B.

vom Morgenlied „Morgenglanz der Ewigkeit“ nur die erste Strophe des barocken Textes und ergänzt sie durch drei Zusatzstrophen von Maria Luise Thurmair, um so u. a. die „Morgensituation des modernen Menschen“ zu berücksichtigen (Redaktionsbericht, S. 792). Demgegenüber heißt es im neuen Evangelischen Gesangbuch wie im EKG bei „Morgenglanz der Ewigkeit“ immer noch „Laß die dürre Lebensau lauter süßen Trost genießen“ oder „Führ uns durch das Tränenfeld in das Land der süßen Wonne“.

Das Evangelische Gesangbuch bietet bei den Liedern aus dem 16. bis 18. Jahrhundert ziemlich ungefiltert die Sprache jener Zeit, auch wo sie für heutige Benutzer sperrig oder museal wirkt: In Paul Gerhardts „O Haupt voll Blut und Wunden“ bleibt es in der ersten Strophe bei „hoch schimpfiet“ (Gotteslob: „frech verhöhnet“) und in der zweiten Strophe heißt es: „Du edles Angesichte, davor sonst schrickt und scheut das große Weltgewichte, wie bist du so bespeit“ (Gotteslob: „Du edles Angesichte, vor dem sonst alle Welt erzittert im Gerichte, wie bist du so entstellt“). Im neuen Evangelischen Gesangbuch gibt es die „edle Balsamkraft“ (in: „O Heiliger Geist, kehre bei uns ein“), wird die Lüge „gar fein geschmückt“ (in: „Wach auf, wach auf, du deutsches Land“), schwingt Christus „mit Ehr sein Siegesfähnlein“ (in: „Frühmorgens, da die Sonn aufgeht). Und in der fünften Strophe von „Lob Gott getrost mit Singen“ heißt es in der Sprachgestalt des 16. Jahrhunderts: „Es tut ihn nicht gereuen, was er vorlängst gedeut“, sein Kirche zu erneuen in dieser fährlichen Zeit.“

### Behutsame Öffnung zum „neuen geistlichen Lied“

Allerdings hat das neue Gesangbuch nicht alle Lieder des 16. und 17. Jahrhunderts übernommen, die sich im EKG mit seiner ausgeprägten Vorliebe für diese Epoche des Kirchengesangs finden. Von den etwa 80 Liedern aus dem EKG-Stammteil, die jetzt im „Evangelischen Gesangbuch“ nicht mehr enthalten sind, stammt der Löwenanteil aus der Zeit zwischen 1520 und 1700. Darunter sind auch Lieder mit Texten von Luther („Jesaja dem Propheten das geschah“) und Paul Gerhardt („Wir singen dir, Immanuel“ und „Gott Lob, nun ist erschollen das edle Fried- und Freudenwort“, verfaßt am Ende des Dreißigjährigen Krieges). Verschwunden sind auch die beiden Lieder von Martin Behm (1608), die im EKG unter den Rubriken „Um Sonnenschein“ und „Um Regen“ stehen; diese beiden Rubriken fehlen im neuen Gesangbuch ebenso wie die „Für Volk und Vaterland“. Unter der Rubrik „Trauung“ finden sich im EKG drei Lieder des 17. Jahrhunderts und das von Karl Johann Philipp Spitta 1827 verfaßte „Ich und mein Haus, wir sind bereit“. Im neuen Gesangbuch besteht diese Rubrik aus drei anderen Liedern: eines aus der Mitte des letzten Jahrhunderts („Herr, vor dein Antlitz treten zwei“), eines von Jochen Klepper und eines mit einem Text von Walter Heinecke aus dem Jahr 1968.

Insgesamt enthält das neue Gesangbuch im Stammteil deutlich mehr Lieder und Gesänge als das EKG, wobei ein erheblicher Teil der neu dazugekommenen Lieder bisher schon in den regionalen Anhängen zum EKG enthalten war. Das betrifft nicht zuletzt den Bereich der *geistlichen Volkslieder*, meist aus dem 19. Jahrhundert stammend. In einer Analyse des Vorentwurfs zum neuen Gesangbuch spricht der Tübinger Kirchenmusiker *Martin Rößler* von einer „umwerfenden Neuorientierung“ für das 19. Jahrhundert: „Die Zeit der Urgroßväter ist erstaunlicherweise rehabilitiert“ (Pastoraltheologie, Heft 10/1989, S.433). So enthält der Weihnachtsteil des Evangelischen Gesangbuchs „Ihr Kinderlein kommet“, „O du fröhliche“, „Stille Nacht“ und „Kommet, ihr Hirten“ sowie weitere volkstümliche Weihnachtslieder. Weitere Beispiele für die gegenüber dem EKG zu Ehren gekommene Kategorie des geistlichen Volksliedes im neuen Gesangbuch: „Weißt du, wieviel Sternlein stehen“, „Himmels Au, licht und blau“, „Müde bin ich, geh zur Ruh“, „So nimm denn meine Hände und führe mich“.

„Das 20. Jahrhundert bis zu einer Mitte bringt es aus mancherlei Motiven auf eine große Steigerungsrate“ (Rößler, S.434). So ist Jochen Klepper im neuen Gesangbuch mit insgesamt zwölf Liedtexten vertreten; im EKG waren es erst fünf. Daß Dietrich Bonhoeffers Jahresschlußgedicht „Von

guten Mächten“ den Weg in das Evangelische Gesangbuch gefunden hat, überrascht nicht. Allerdings hat man sich nicht für die Melodie entschieden, auf die der Text meist gesungen wird. Das neue Gesangbuch enthält im Stammteil über fünfzig Lieder und Gesänge, deren Texte (und meist auch Melodien) erst nach der Veröffentlichung des Evangelischen Kirchengesangbuchs von 1950 entstanden sind (Übersetzungen aus anderen Sprachen nicht mitgerechnet). Dazu kommen noch neuere Vertonungen biblischer Texte in verschiedenen Formen.

Die Auseinandersetzungen darüber, wie viele und welche „neuen geistlichen Lieder“ in das neue Gesangbuch Aufnahme finden sollten, hat die Arbeit an dem Werk vom Anfang bis zum Ende begleitet. Zur Aufnahme vorgeschlagen wurden immerhin etwa 3000 Lieder aus diesem Bereich. Das Schicksal mancher bekannter und beliebter, aber auch umstrittener Exemplare der Gattung entschied sich erst zwischen Vorentwurf und Endfassung: So war *Martin Gotthard Schneiders* „Danke für diesen guten Morgen“, seinerzeit beim Tutzingener Wettbewerb für neue geistliche Lieder von 1961 preisgekrönt, im Vorentwurf nicht vertreten, findet sich jetzt aber in der Endfassung. Genau umgekehrt erging es dem aus dem Schwedischen übersetzten Ohrwurm „Herr, deine Liebe ist wie Gras und Ufer“.



Profunde Informationen sind die Basis für Sicherheit im Denken und Entscheiden.

Verlässliche Analysen, Hintergrundberichte und kontroverse Diskussionen führen zur ausgewogenen Meinung.

Der Rheinische Merkur setzt Zeichen zur Orientierung: vernünftig, mutig, souverän.

**Die Wochenzeitung für Deutschland.**

**Verlag Rheinischer Merkur GmbH**  
Postfach 20 11 64, 53141 Bonn

Ich möchte den Rheinischen Merkur kennenlernen und bitte um Übersendung einiger Probeexemplare. **Kostenlos und unverbindlich.**

Ich bin damit einverstanden, nach Ablauf der Probelieferung telefonisch nach meiner Meinung zum RM befragt zu werden.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Datum, Unterschrift

**Telefon-Anforderung zum Null-Tarif: 01 30 / 48 00**

Bei der Auswahl von Liedern und Gesängen aus der Gegenwart bzw. den letzten Jahrzehnten hat sich der Gesangbuchausschuß im großen und ganzen von der Devise „Keine Experimente“ leiten lassen. Es wurden meist Lieder aufgenommen, die sich längst „eingesungen“ haben bzw. in Text, Melodie und Rhythmus im konventionellen Rahmen bleiben. Der Kirchenmusiker *Konrad Klek* registrierte beim Vorentwurf (das Urteil gilt auch für die Endfassung) bei den Neuen Liedern eine „Tendenz zu klassischen Melodie- und Liedformen“ (Pastoraltheologie, Heft 4/1991, S.220). Das gilt etwa für das vor allem als Kirchentagslied bekanntgewordene „Komm, Herr, segne uns“ (Text und Melodie von *Dieter Trautwein*). Zu nennen wären hier auch „Hilf, Herr meines Lebens“ oder „O Herr, nimm unsere Schuld“. Im übrigen finden sich nicht wenige neuere Lieder aus dem „Evangelischen Gesangbuch“ auch im „Gotteslob“.

### Spiegelbild der ökumenischen Situation

Die größere Vielfalt, die das neue Gesangbuch gegenüber seinem Vorgänger aufweist, zeigt sich bei den *Liedformen*: Im EKG dominierte ganz und gar das Strophenlied, im Evangelischen Gesangbuch sind andere Singformen stärker vertreten: So finden sich zahlreiche, bekannte und weniger bekannte Kanons; dazu kommen Singsprüche und Refrainlieder (auch hier gibt es Parallelen zum katholischen „Gotteslob“ mit seinen vielen „nichtliedmäßigen Gesängen“). Neu gegenüber dem EKG ist auch, daß im Evangelischen Gesangbuch jetzt eine Reihe von Liedern im *mehrstimmigen Satz* geboten wird, wobei durchweg qualitätvolle Sätze ausgewählt wurden. Eine weitere Neuerung, wenn auch vermutlich mehr von symbolischer als von praktischer Bedeutung: In das Gesangbuch der deutschen Protestanten haben *fremdsprachliche Texte* Einzug gehalten, entweder als Übersetzungen zu ursprünglich deutschen Liedtexten („Lobet den Herren, den mächtigen König der Ehren“, „Nun danket alle Gott“) oder in der Form, daß zur deutschen Übersetzung auch das fremdsprachliche Original oder zumindest Teile davon abgedruckt sind.

Das Bemühen, über den deutschen Tellerrand hinauszuschauen, zeigt sich auch daran, daß Lieder aus anderen sprachlich-kulturellen Traditionen des Kirchengesangs aufgenommen wurden. Das gilt besonders für Lieder aus dem angelsächsischen Bereich (hier geht es vor allem um Texte und Melodien aus dem 19. Jahrhundert), aber auch für Übersetzungen neuerer niederländischer Lieder. Ökumenische Offenheit ist im neuen Evangelischen Gesangbuch bei den (gegenüber dem EKG erheblich vermehrten) *liturgischen Gesängen* zu registrieren: Hier sind Vertonungen der liturgischen Texte aus dem „Gotteslob“ ebenso zu finden wie Melodien aus der Tradition der orthodoxen Kirchen und aus Taizé (der Textteil enthält im übrigen ein ganzes Gottesdienstformular „nach Taizé“).

Insgesamt 99 Lieder und Gesänge des Evangelischen Ge-

sangbuchs finden sich auch im „Gotteslob“, wobei zum Teil allerdings die Text- und Melodiefassungen sowie die Strophenauswahl nicht ganz übereinstimmen. Festzuhalten ist, daß das neue Gesangbuch etliche Lieder aus dem „Gotteslob“ aufnimmt, die bisher im evangelischen Kirchengesang nicht vertreten waren. Das gilt z. B. für das Glorialied „Gott in der Höh sei Preis und Ehr“, für „Nun singe Lob, du Christenheit“ (Text von *Georg Thurmair*) oder für „Dank sei dir, Vater, für das ewige Leben“, das im Abendmahlsteil des Gesangbuchs steht.

Die Zahl der Lieder, die mit einem „Ö“ markiert sind, also in Text und Melodie mit der von der „Arbeitsgemeinschaft Ökumenisches Liedgut“ erarbeiteten Fassung übereinstimmen, hat sich zwischen Vorentwurf und Endfassung verringert. Dafür ist die Zahl der Lieder und Gesänge mit dem eingeklammerten („Ö“) größer geworden: In diesen Fällen gibt es (z. T. allerdings nur minimale) Abweichungen von der interkonfessionell erarbeiteten AÖL-Fassung; Grund dafür war die Rücksicht auf die eigene theologisch-konfessionelle und sprachliche Tradition. In einer Auswertung der Stellungnahmen aus den Kirchen zum Vorentwurf ist zu lesen: „Die ökumenischen Lieder finden keine uneingeschränkte Zustimmung mehr... Noch bei der ‚Vorläufigen Liederliste‘ haben Kirchen darauf gedrungen, die ökumenischen Lieder in der von der Arbeitsgemeinschaft Ökumenisches Liedgut festgestellten Fassung ohne Bearbeitung zu übernehmen. Jetzt werden Warnungen ausgesprochen, der singenden Gemeinde vertraute Liedtexte nicht zu entfremden“ (*Hans-Christian Drömann*, in: Auf dem Weg zum neuen Evangelischen Gesangbuch, EKD-Texte Nr.36, S.101). Insgesamt tragen im Evangelischen Gesangbuch jetzt 130 Lieder des Stammteils den Vermerk „Ö“, weitere 65 sind mit dem „Ö“ in Klammern versehen.

Das neue Gesangbuch ist so ein *getreues Spiegelbild der gegenwärtigen ökumenischen Situation* mit ihrem Neben- und Ineinander von inzwischen neu oder wieder entdeckter und praktizierter Gemeinsamkeit und konfessionellen Selbstbehauptungs- und Identitätssicherungstendenzen. Das Buch ist prononciert und bewußt evangelisch in dem Sinn, daß es in seinem Liedbestand das theologische, spirituelle und poetische Erbe der Reformationszeit, der altprotestantischen Orthodoxie und des Pietismus hochhält, und unterscheidet sich dadurch von katholischen Gesangbüchern wie dem „Gotteslob“, die dieses Erbe nur teilweise rezipieren. Gleichzeitig belegt das Evangelische Gesangbuch aber auch die durch die ökumenische Entwicklung der letzten Jahrzehnte größer gewordene Offenheit der evangelischen Kirchen für Elemente anderer christlicher Traditionsstränge. Sie hat sich übrigens auch im Entwurf einer *Erneuten Agende* niedergeschlagen, der 1990 vorgelegt wurde.

Das Evangelische Gesangbuch ist in mancher Beziehung (Liedauswahl, Umgang mit den alten Liedtexten) *konservativer als das „Gotteslob“*. Das hängt nicht nur mit der Kontinuität zum EKG von 1950 zusammen, die im neuen Gesangbuch gewahrt werden sollte, sondern auch mit gesamtkultur-

rellen Veränderungen: „Wir gehen heute mit alten Texten, noch dazu wenn es sich um Poesie handelt, respektvoller um als die reformfreudigen siebziger Jahre“ (*Ernst Lippold*, in: Auf dem Weg zum neuen Evangelischen Gesangbuch, S. 74). Eben in jenen siebziger Jahren entstand das katholische „Gotteslob“, dessen Tendenz zu theologisch-sprachlicher Modernisierung unter Berufung auf das „heutige Verständnis“ schon seinerzeit zum Teil kritisch kommentiert wurde. Aller Wahrscheinlichkeit nach würde man auch auf katholischer Seite bei der Erarbeitung eines neuen Gesangbuchs heute behutsamer mit der Tradition umgehen.

Eine Verlegenheit ist allerdings dem „Gotteslob“ von 1975 und dem „Evangelischen Gesangbuch“ von 1993 gemeinsam: Sie zeigen jeweils auf ihre Weise, wie wenig es dem christlichen Glauben in den letzten Jahrzehnten gelungen

ist, „Sprache zu machen“ (Schleiermacher), also seine Inhalte und Vollzüge in einer Sprache zu formulieren, die nicht mit der Tradition bricht, gleichzeitig aber auch in produktiver und herausfordernder Weise gegenwartsbezogen ist. Um es mit *Hermann Kurzke* in seiner Rezension des „Evangelischen Gesangbuchs“ zu sagen: „Wenn dieses Gesangbuch repräsentativ ist, dann ist Nachkriegsdeutschland poetisch-religiös nicht produktiv gewesen“ (FAZ, 7.12.93). Kurzke schließt seine Darstellung mit der Feststellung: „Wir leben in einem historischen Zeitalter und müssen, wenn wir schon keinen eigenen Glauben mehr hervorbringen, wenigstens den Samen an die nächste Generation weitergeben...“ Die Kirchen dürfen sich damit nicht zufriedengeben, so wenig sie meist über die Verwaltung von Traditionsbeständen hinauskommen und so unverzichtbar diese Aufgabe ist. *Ulrich Ruh*

# Auf der Suche nach Ortsbestimmung

## Kirche und Katholizismus in Chile

*Drei Viertel der Chilenen sind katholisch. Die katholische Kirche Chiles entwickelte schon in den fünfziger Jahren eine große soziale Sensibilität; in den Jahren der Militärherrschaft unter Pinochet stellte sie sich entschieden auf die Seite der Verfolgten und Benachteiligten. Inzwischen herrschen in Chile wieder demokratische Verhältnisse. Die Kirche steht vor der Aufgabe, sich in einer pluralistischen Gesellschaft zurechtzufinden, ohne die „Option für die Armen“ aufzugeben.*

Die Frage „Ist Chile ein katholisches Land?“, mit der Pater *Alberto Hurtado* 1941 in einer gleichnamigen Publikation in seinem Aufweis geringer pastoraler Versorgung, schwachen Gottesdienstbesuchs und mangelnden sozialen Bewußtseins die Katholizität eines sich katholisch verstehenden Landes in Frage stellte und damit hohe Wogen aufwirbelte, scheint heute auf den ersten Blick von geringem Interesse. Wird sie jedoch gestellt, zeigen die unterschiedlichen Antworten, daß sie auch heute, sicher in einer ganz anderen geschichtlichen und kulturellen Ausprägung von Relevanz ist: Es ist die Frage nach dem Selbstverständnis von Kirche und Katholizismus in einer demokratischen, pluralen – auch heterogenen, fragmentarisierten und darin konfliktiven – Gesellschaft.

In einer Gesellschaft, die in den letzten 30 Jahren in kondensierter Form die Suche nach Demokratie, sozialistisches Experiment (Regierung der Unidad Popular 1970–1973), Militärputsch (1973) und Militärregime mit den Folgen gravierender Menschenrechtsverletzungen erleben mußte, sowie nach dem Plebiszit von 1988 einen gelungenen Übergang in die Demokratie, kann auch die Kirche nicht von den *Identitätskonflikten* freibleiben, die diese Umbrüche freisetzen. Die Schwierigkeiten, die Identität in Gesellschaft bzw. Kirche der Gegenwart zu definieren, liegen nicht zuletzt an der

Konkurrenz der unterschiedlichen Analysen dieser Moderne in einem Land, das auf der einen Seite unbestreitbare politische und wirtschaftliche Erfolge (laut CEPAL wurde 1993 ein Wachstum von 6 Prozent erreicht, die Inflationsrate beträgt 12 Prozent) aufweisen, auf der anderen Seite jedoch auch die Kehrseite dieser Modernisierung nicht leugnen kann: eine Zahl von 4,37 Millionen Armen, die bei weitem über den Zahlen aus den 50er und 60er Jahren liegt.

Das Bild der Kirche Chiles in Europa ist vor allem von ihrem Einsatz für die Menschenrechte in den Jahren der Militärdiktatur nach dem Sturz Allendes geprägt. Als Symbol stand dafür die „Vicaria de la Solidaridad“. Mit ihrer Schließung im Dezember 1992 „scheint eine Epoche zu Ende gegangen zu sein. Bezeichnend für eine Reihe um den Kurs der chilenischen Kirche besorgter Stimmen ist der Titel einer Publikation, die angesichts der 20 Jahre Militärputsch erschienen ist, „De Lonquén a los Andes“: Führt der Weg von einem Einsatz für die Menschenrechte („Lonquén“ steht für die Aufklärungsarbeit der Kirche in vielen Fällen der Verschwundenen und Verhafteten) zu einem „Weg der Heiligkeit“, wie der Pastoralbrief des Ständigen Rats der Bischofskonferenz angesichts der Heiligsprechung der Karmelitin Teresa de los Andes im März 1993 empfiehlt?